

Bericht

Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen
Lüdinghausen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2012

Auftrag: 0.0662943.001

PricewaterhouseCoopers refers to the network of member firms
of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.

WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AKTIENGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
ist mittelbar Mitglied der unter PricewaterhouseCoopers International Limited kooperierenden eigenständigen und
rechtlich unabhängigen Mitgliedsfirmen des internationalen PricewaterhouseCoopers-Netzwerks.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung.....	6
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen.....	7
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	12
2. Jahresabschluss.....	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	13
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	13
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	19
F. Schlussbemerkung.....	21

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AbwAG	Abwasserabgabengesetz
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Hochwasserrückhaltebecken
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard des IDW
RRB	Regenrückhaltebecken

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Die Betriebsleitung des

Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen, Lüdinghausen,
(im Folgenden kurz "Abwasserwerk" oder "Betrieb" genannt)

erteilte uns am 13. Dezember 2012 mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Betriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2012 gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW i.V.m. der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind.
5. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Abwasserwerkes durch die Betriebsleitung dar:

- Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und der Lage des Betriebes**:

Die Betriebsleitung erläutert, dass die Umsatzerlöse beim Schmutzwasser um T€ 18 gegenüber dem Planansatz zurückgeblieben sind, während bei den Niederschlagswassergebühren, einschließlich des Anteils der Oberflächenentwässerung der Stadt, ein deutliches Plus von T€ 82 gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen ist. Die Verringerung des Jahresüberschusses beträgt gegenüber dem Plan T€ 196 auf nunmehr T€ 874. Die Schmutzwassermengen erhöhten sich zum Vorjahr um 4.773 cbm und die befestigten Flächen der Niederschlagsentwässerung um 21.713 qm. Ein wesentlicher Teil des Jahresüberschusses soll zur Rücklagenstärkung im Betrieb verbleiben.

Die Investitionen im Anlagevermögen von T€ 1.044 und die Darlehenstilgungen konnten aus der Liquidität der laufenden Geschäftsführung finanziert werden. Die Kassenliquidität im Wirtschaftsjahr ist um T€ 1.610 gestiegen. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote von gut 72 % ist gegenüber dem Vorjahr nochmals verbessert.

- Der Lagebericht enthält **zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

Die Betriebsleitung führt aus, dass im Rahmen der letzten Risikobeurteilung keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert wurden.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wird eine gegenüber dem Vorjahr verbesserte Ertragslage erwartet; das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit soll bei T€ 1.030 liegen.

8. Die Beurteilung der Lage des Betriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

9. Im Wirtschaftsjahr 2012 sind Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren in Höhe von € 167.550,13 zugunsten der Umsatzerlöse verbucht worden. Aus der Nachkalkulation für 2012 ergab sich für die Niederschlagswassergebühr eine Überdeckung von € 83.409,83 und für die Klärschlammmentsorgung eine Überdeckung von € 8.299,96, die ertragmindernd als Verbindlichkeiten gebucht wurden. Bei den Schmutzwassergebühren ist ein Fehlbetrag für 2012 in Höhe von € 72.815,94 errechnet worden, der in zukünftigen Kalkulationsperioden berücksichtigt werden kann.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

10. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 10. Juni 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen, Lüdinghausen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbe-

triebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

11. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 und der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2012. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
12. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 106 GO NRW die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
13. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Betriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
14. Unsere **Prüfung** haben wir im April und Mai 2013 durchgeführt. Abschließende Arbeiten erfolgten in unseren Geschäftsräumen in Bielefeld.
15. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011.
16. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des § 106 GO NRW i.V. mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages war nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregel-

mäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

17. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des Betriebes mit den Betriebszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Betriebes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Betrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebes durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld des Betriebes
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Betriebsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie betriebsinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Betriebsleitung

Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den betrieblichen Funktionen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.

18. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Betrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst

und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Betriebes in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

19. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:
 - Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen
 - Rückstellungen/Verbindlichkeiten nach Gebührenrecht
20. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** des Betriebes haben wir u.a. Verträge, Belege, Bücher sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2012 Bestätigungen zukommen lassen.
21. Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.
22. Die Betriebsleitung hat uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 23. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 24. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
- 25. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

- 26. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 des Betriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften der §§ 21 bis 24 EigVO NRW i.V. mit den Vorschriften des HGB, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet.
- 27. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
- 28. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

29. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB und § 25 EigVO NRW). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

30. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.
31. Hinsichtlich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang des Betriebes (Anlage II zu diesem Bericht).

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

32. Die **Vermögens- und Finanzlage** ist durch eine Zunahme der aufbereiteten Bilanzsumme um T€ 515 und eine Zunahme der bilanziellen Überdeckung des langfristig gebundenen Vermögens durch gleichfristige Mittel um T€ 187 gekennzeichnet; am 31. Dezember 2012 beträgt die Überdeckung T€ 1.095. Die Eigenkapitalquote und andere wesentliche Kennziffern sind zufriedenstellend.
33. Die **Ertragslage** ist durch leicht gesunkene Gebühreneinnahmen verbunden mit geringfügig reduzierten betrieblichen Aufwendungen sowie einem verbesserten Zinsergebnis gekennzeichnet. Das Jahresergebnis verringerte sich um T€ 30 auf T€ 875.

Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	50	0,1	54	0,2	-4
Sachanlagevermögen	33.001	94,1	33.098	95,7	-97
Langfristig gebundenes Vermögen	33.051	94,2	33.152	95,9	-101
Forderung an die Stadt	41	0,1	472	1,4	-431
sonstige kurzfristige Forderungen	23	0,1	586	1,7	-563
Flüssige Mittel	1.968	5,6	358	1,0	1.610
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.032	5,8	1.416	4,1	616
	35.083	100,0	34.568	100,0	515
Passiva					
Eigenkapital	14.362	40,9	13.678	39,6	684
Sonderposten Investitionszuschüsse	1.679	4,8	1.832	5,3	-153
Empfangene Baukostenzuschüsse	9.337	26,6	9.209	26,6	128
Langfristige Verbindlichkeiten	8.768	25,0	9.341	27,0	-573
Langfristig verfügbare Mittel	34.146	97,3	34.060	98,5	86
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	323	0,9	26	0,1	297
sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	614	1,8	482	1,4	132
Kurzfristig verfügbare Mittel	937	2,7	508	1,5	429
	35.083	100,0	34.568	100,0	515

34. In dieser Übersicht haben wir die einzelnen Posten nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst.
35. Die so aufbereitete Bilanzsumme nahm um T€ 515 (1,4 %) auf T€ 35.083 zu. Das Bilanzbild ist im Berichtsjahr von einer Erhöhung des kurzfristigen Vermögens und der kurzfristig verfügbaren Mittel geprägt. Zum Bilanzstichtag bestehen Flüssige Mittel von T€ 1.968.
36. Im Berichtsjahr investierte das Abwasserwerk T€ 1.044 in das Anlagevermögen. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen (T€ 1.135), der Anlagenabgänge (Restbuchwerte T€ 10) verringerte sich der Ansatz des Anlagevermögens um T€ 101. Mit einem Anteil von 94,2 % (Vorjahr 95,9 %) an der Bilanzsumme ist das Anlagevermögen weiterhin der beherrschende Posten auf der Aktivseite.
37. Die sonstigen kurzfristigen Forderungen verringerten sich um die in 2012 ausgeglichenen Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen (- T€ 460) um T€ 563 und enthalten mit T€ 11 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr T€ 558). Der Rückgang der Forderungen an die Stadt Lüdinghausen resultiert aus der zeitnahen Abrechnung der Straßenentwässerung für 2012.
38. Der Bestand an Flüssigen Mitteln betrifft das Guthaben bei der Sparkasse Westmünsterland.

39. Mit T€ 14.362 liegt der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme bei 40,9 %; dies ist eine ergebnisbedingte Verbesserung um T€ 684 gegenüber dem Vorjahr.
40. Bei der Beurteilung der Eigenkapitalquote sind die Investitions- und Baukostenzuschüsse zu berücksichtigen. Sie stellen Drittfinanzierungsmittel für die getätigten Investitionen dar. Die Ersatzinvestitionen werden nahezu ausschließlich ohne erneute Zuschüsse finanziert werden müssen.
41. Im Sonderposten für Investitionszuschüsse werden bis 1993 vereinnahmte Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen; diese werden entsprechend der Nutzungsdauer der finanzierten Anlagen aufgelöst; im Berichtsjahr mit T€ 153.
42. Bei den Empfangenen Baukostenzuschüssen überstiegen die Zugänge des Berichtsjahres (T€ 499) den Auflösungsbetrag (T€ 371), so dass sich der Bilanzansatz um T€ 128 erhöhte.
43. Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich Darlehen, die sich um die planmäßigen Darlehenstilgungen (T€ 573) verringerten.
44. Der Anstieg der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen um T€ 132 resultiert im Wesentlichen aus dem stichtagsbezogenen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ T€ 199).
45. Der Bilanzaufbau entspricht guten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristig verfügbare Mittel finanziert:

	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	33.051	33.152
Langfristig verfügbare Mittel	34.146	34.060
Überdeckung	1.095	908
Veränderung (Zunahme der Überdeckung)	187	

46. In der folgenden **Kapitalflussrechnung** werden die geschilderten wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert. Hierbei ist die Veränderung des Finanzmittelfonds aus dem Jahresergebnis durch Bereinigung um die finanzunwirksamen Erträge und Aufwendungen entwickelt worden.

	2012	2011
	T€	T€
Jahresüberschuss	875	905
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.135	1.159
+ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9	0
- Auflösung des Sonderposten Investitionszuschüsse	-153	-153
- Auflösung der Baukostenzuschüsse	-371	-364
Cashflow	1.495	1.547
-/+ Ab-/Zunahme der Rückstellungen	-188	-45
+/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	995	-734
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	616	-190
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.918	578
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.044	-1.259
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.044	-1.259
+ Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen	499	440
+ Gewinnabführung an die Stadt Lüdinghausen	-190	-339
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-573	-559
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-264	-458
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.610	-1.139
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	358	1.497
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.968	358

47. Der Finanzmittelfonds - bestehend aus dem Kontokorrentguthaben bei der Sparkasse Westmünsterland - erhöhte sich um T€ 1.610.

Ertragslage

	2012		2011		Ergebnis- verände- rung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	4.353	95,5	4.379	95,5	-26
Aktivierte Eigenleistungen	20	0,4	24	0,5	-4
Sonstige betriebliche Erträge	183	4,1	182	4,0	1
Betriebliche Erträge	4.556	100,0	4.585	100,0	-29
Materialaufwand	565	12,4	447	9,7	-118
Abschreibungen	1.135	24,9	1.159	25,3	24
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.655	36,3	1.726	37,6	71
Betriebliche Aufwendungen	3.355	73,6	3.332	72,6	-23
Betriebsergebnis	1.201	26,4	1.253	27,4	-52
Zinsergebnis (Aufwandssaldo)	327	7,2	348	7,6	21
Geschäftsergebnis	874	19,2	905	19,8	-31
Jahresüberschuss	874	19,2	905	19,8	-31

48. Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde ein operatives Ergebnis von T€ 799 erwirtschaftet. Nach Verrechnung der Gebührenüberdeckung für Niederschlagswasser und Klärschlamm Entsorgung 2012 sowie der Inanspruchnahme der Rückstellung für Gebührenüberschüsse aus 2009 (Saldo + T€ 76) verbleibt ein **Jahresüberschuss** von T€ 874.
49. Von den um 0,6 % reduzierten aufbereiteten **Umsatzerlösen** entfallen T€ 2.432 (56 %) auf Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser, T€ 1.033 (24 %) auf Kanalbenutzungsgebühren für Niederschlagswasser und T€ 473 (11 %) auf den Oberflächenentwässerungsanteil der Stadt Lüdinghausen. Daneben sind u.a. die Auflösung der Baukostenzuschüsse mit T€ 371, Erlöse aus der Abfuhr von Klärschlamm sowie aus der Beseitigung von Abwasser abflussloser Gruben und die Kleininleiterabgabe mit insgesamt T€ 43 erfasst. Die Kanalbenutzungsgebühr für Grundstücke, die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, beträgt € 2,34 je m³ Schmutzwasser (Vorjahr € 2,24 je m³) für den Vollanschluss. Für die Niederschlagsentwässerung stieg der Gebührensatz in 2012 von € 0,62 m² auf € 0,63 m².
50. Nach Berücksichtigung der rückläufigen **aktivierten Eigenleistungen** (-T€ 4) sowie um T€ 10 verbesserter **sonstigen betrieblichen Erträge** wurden insgesamt betriebliche Erträge von T€ 4.556 erzielt, die damit um T€ 29 leicht unter dem Vorjahr liegen.
51. Im **Materialaufwand** sind im Wesentlichen Fremdleistungen für die Pumpwerke (T€ 267) sowie Untersuchungs- und Unterhaltungsaufwendungen der Kanäle erfasst. Der Lippeverbandsbeitrag (T€ 1.075) wird ebenso wie die Abwasserabgabe (T€ 88) wie in Vorjahren unter den übrigen **betrieblichen Aufwendungen** erfasst.
52. Der Betrieb beschäftigt kein eigenes Personal.

53. Die **Abschreibungen** bewegen sich mit T€ 1.135 auf Vorjahresniveau.
54. Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 52 auf T€ 1.201 verringert. Das Zinsergebnis hat sich tilgungsbedingt um T€ 21 verbessert.
55. Im Betriebsergebnis sind die Dotierung und die Entnahme aus der Gebührenrückstellung schon verarbeitet. Aus dem **Jahresüberschuss** von T€ 874 soll eine Abführung an die Stadt Lüdinghausen in Höhe der 4 %igen Eigenkapitalverzinsung geleistet (T€ 191) und der Restbetrag von T€ 683 in die Rücklagen eingestellt werden.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

56. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen, geführt worden sind.
57. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen, Lüdinghausen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Bielefeld, den 10. Juni 2013

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Ulrich Götte
Wirtschaftsprüfer


Martin Gehrke
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht 2012	1-4
II Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2012.....	1
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012	1
3. Anhang 2012.....	1-8
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)	1-13
IV Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen.....	1-2
V Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012.....	1-9

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Lagebericht Jahresabschluss 2012

Allgemeines

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen ist zum 01. Januar 1997 gegründet worden. Mit Gründung wurde die Betriebsführung ausgelagert. Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen beschäftigt kein eigenes Personal. Die kaufmännische Verwaltung wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Stadtwerke Coesfeld GmbH erbracht. Die technischen und sonstigen Dienstleistungen werden von der Stadt Lüdinghausen übernommen. Für die Betriebsführung wurde in 2012 an die Stadtwerke 12 T€ (Vorjahr 13 T€) und an die Stadtverwaltung 317 T€ (Vorjahr 314 T€), davon 273 T€ für Verwaltungstätigkeiten und 44 T€ für Tätigkeiten im Rahmen von Investitionsmaßnahmen, gezahlt.

Das Wirtschaftsjahr 2012 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 874.321 € (Vorjahr 904 T€) ab. Gegenüber dem Wirtschaftsplan in der Fassung der 1. Änderung 2012 (Planansatz 1.070 T€) beträgt die Abweichung rd. minus 196 T€.

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

1. Umsatzerlöse	2012	2011
Schmutzwassergebühren	2.432.375 €	2.316.209 €
Niederschlagswassergebühren	1.033.010 €	1.189.033 €
Abwassergebühren Vorjahre	1.177 €	0 €
Straßenentwässerungsgebühren	473.075 €	471.185 €
Klärschlamm Entsorgungsgebühren	36.118 €	26.787 €
Kleineinleiterabgabe	6.115 €	12.530 €
Auflösung Kanalanschlussbeiträge	<u>371.247 €</u>	<u>363.541 €</u>
Summe Umsatzerlöse	4.353.117 €	4.379.285 €

Die damit verbundenen Mengen und Flächen haben sich im Laufe des Wirtschaftsjahres so entwickelt:

	2012	2011
<u>Schmutzwassermenge</u>		
Vollanschluss	981.480 cbm	976.707 cbm
nur Ableitung	116.645 cbm	116.505 cbm
<u>Niederschlagswasser</u>		
- befestigte Flächen		
Vollanschluss	1.491.992 qm	1.470.279 qm
nur Ableitung	80.589 qm	80.589 qm
öffentliche Verkehrsflächen	914.154 qm	876.625 qm
<u>Klärschlamm Entsorgung</u>		
Anzahl der Abfahren	188	237
Abgefahrene Menge	849 cbm	1.053 cbm
2. andere aktivierte Eigenleistungen	2012	2011
aktivierte Gemeinkosten	20.473 €	24.368 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	2012	2011
sonstige betriebliche Erträge	<u>189.641 €</u>	<u>182.374 €</u>
Summe der Erträge	4.556.232 €	4.586.027 €

Folgende Aufwendungen waren im Wirtschaftsjahr 2012 zu verzeichnen:

3. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	2012	2011
Materialaufwand (Strom, Wasser, etc.)	72.425 €	67.104 €
Leistungen Dritter	493.035 €	380.305 €
4. Abschreibungen	2012	2011
	1.135.366 €	1.159.314 €
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	2012	2011
	1.654.206 €	1.726.292 €
Summe der Aufwendungen	3.355.033 €	3.333.015 €
6. Zinsertrag	2012	2011
	9.287 €	19.697 €
7. Zinsaufwand	2012	2011
	336.165 €	367.797 €
Jahresüberschuss	874.321 €	904.910 €

Die Umsatzerlöse für Schmutzwasser sind gegenüber dem Planansatz um 18.000 € zurück geblieben. Bei den Niederschlagswassergebühren ist ein Plus in Höhe von 82.000 € zu verzeichnen. Die Differenz zwischen Planansatz und Ist-Ergebnis beträgt insgesamt plus 63.117 €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insgesamt um 185.000 € höher ausgefallen. Die Abschreibungen verringerten sich gegenüber dem Planansatz um 29.000 €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 98.555 €.

Die Zinsaufwendungen sind um 36.165 € über dem Planansatz gestiegen.

Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem Planansatz um 195.679 € verschlechtert. Ursächlich hierfür sind vor allem die erhöhten Aufwendungen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 1.044.163 € (Planansatz 1.990.000 €) und die Darlehenstilgungen von 574.393 € konnten über die Innenfinanzierung finanziert werden. Die im Wirtschaftsjahr 2012 getätigten Investitionen sind aus dem im Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird im Anhang entsprechend Stellung genommen.

Die Kassenliquidität ist im Wirtschaftsjahr 2012 stark gestiegen (Differenzbetrag 1.610.008 €).

Der Mittelzufluss der laufenden Geschäftstätigkeit weist für das Wirtschaftsjahr 2012 einen Wert in Höhe von 1.458.423 € aus. Dieser Betrag stand dem Abwasserwerk während des Jahres für Investitionen und zur Schuldentilgung zur Verfügung. Kreditneuaufnahmen wurden nicht getätigt.

Das wirtschaftliche Eigenkapital, das sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten für Investitionszuschüsse und den empfangenen Ertragszuschüssen zusammensetzt, beläuft sich zum 31. Dezember 2012 auf 25.376.891 € (Vorjahr: 24.690.882 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 72,30 % (Vorjahr: 71,43 %). Die Vermögensstruktur weist eine Senkung der Anlagenintensität von 94,20 % gegenüber 95,90 % im Vorjahr auf.

Die Finanzstruktur - langfristige Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögenswerte - zeigt am Bilanzstichtag eine Überdeckung in Höhe von 1.095 T€.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2012 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zu verzeichnen.

Risikomanagement

Die letzte Risikobeurteilung fand im Mai 2013 statt. Es ergaben sich keine nennenswerten bestandsgefährdenden Risiken.

Jahresüberschussverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2012 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **874.321 €** abgeschlossen. Es wird vorgeschlagen, einen Teil des Jahresüberschusses in Höhe von 191.058 € als Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abzuführen und den Rest dem Rücklagekapital zuzuführen.

Feststellungen nach § 53 HGrG

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist der § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beachtet worden. Die Prüfungsfelder betragen die Bereiche der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit sowie die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die vom Abschlussprüfer unter Verwendung des Fragenkatalogs durchgeführte Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2013

Wie in den Vorjahren auch erfolgt die Kalkulation der Umsatzerlöse nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2012 steigen die Umsatzerlöse um 340.000 €. Ursächlich hierfür ist u. a. eine Steigerung der Gebührensätze für Schmutzwasser und Klärschlamm Entsorgung.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 weist ein geplantes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.030.000 € aus. Der Investitionsplan beinhaltet die Fortführung der Erschließung des Baugebietes Alter Sportplatz einschließlich Umbau des Hochwasserrückhaltebeckens Flaßbieke zu einem Regenrückhaltebecken, die Erneuerung der Trockenwetterschnecken Pumpwerk Valve, die Kanalsanierungen in den Straßen An den Eichen, Jahnstraße und Mollstraße sowie die Erschließung des Baugebietes Höckenkamp-Süd. Die veranschlagte Gesamtinvestitionssumme beträgt 2.500.000 €.

Im Wege der Innenfinanzierung können 22 % des gesamten Mittelbedarfs zur Verfügung gestellt werden. Die Außenfinanzierung erfolgt über Kanalanschlussbeiträge und Fremddarlehen. Der Kreditaufnahme von 500.000 € steht ein Tilgungsbetrag in Höhe von 590.000 € gegenüber. Es ist beabsichtigt, die Darlehensneuaufnahme nur bei Bedarf durchzuführen.

Lüdinghausen, 5. Juni 2013

Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

Björn Claas Herrmann

Betriebsleiter

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012**

1

Anlage II

[illegible]

Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012

	€	2012 €	2011 T€
1. Umsatzerlöse	4.353.117,48		4.379
2. andere aktivierte Eigenleistungen	20.473,33		24
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>182.641,16</u>	4.556.231,97	182
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	72.425,38		67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>493.035,40</u>	565.460,78	380
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.135.366,30	1.159
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.654.206,02	1.726
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9.286,96	20
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>336.164,64</u>	<u>368</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		874.321,19	905
10. Jahresüberschuss		<u><u>874.321,19</u></u>	<u><u>905</u></u>

Anhang 2012**Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen****I. Allgemeine Angaben**

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. d. § 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.01.2012 bis 31.12.2012 wurde gemäß § 21 EigVO NRW nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Der Betrieb folgt hinsichtlich der Bilanzierung den Vorschriften des HGB und den kommunal-rechtlichen Vorschriften.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist in der Eröffnungsbilanz zu hoch indexierten Anschaffungs- und Herstellungskosten und das der Folgejahre mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen bilanziert. Das Sachanlagevermögen wird linear abgeschrieben.

Die durchschnittlichen Nutzungsdauern für Sachanlagen betragen:

	in Jahren
Druckrohrleitungen, Kanäle	40 bzw. 50
Regenbauwerke und Pumpwerke	
- Baulicher Teil	40
- Maschinentechnischer Teil	10
- Elektrotechnischer Teil	10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10

Vereinnahmte Investitionszuschüsse werden vom Betrieb in den Posten „Sonderposten Investitionszuschüsse“ eingestellt und mit 2,5 % p. a. ertragswirksam aufgelöst.

Die nicht projektbezogene Investitionspauschale wird seit 1993 in die Rücklagen eingestellt und nicht aufgelöst. Vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge werden vom Betrieb in den Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“ eingestellt und mit 2 % p. a. aufgelöst.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden die Arbeiten für die Kanalsanierung Seppenrade fertig gestellt. Mit der Installation von Messeinrichtungen in diversen Pumpwerken, der Erneuerung der Trockenwetterschnecken im Pumpwerk Valve sowie der Erschließung des Baugebietes Alter Sportplatz einschließlich Umbau des Hochwasserrückhaltebeckens Fließbieke zu einem Regenrückhaltebecken wurde begonnen. Diese Maßnahmen werden im Wirtschaftsjahr 2013 fortgeführt.

Die Position der Anlagen im Bau ist mit T€ 740 ausgewiesen. Der Betrag teilt sich auf verschiedene Kanäle, Pumpwerke und Regenbauwerke auf.

Die Entwicklung und weitere Einzelheiten zu den Positionen des Anlagevermögens sind im Anlagennachweis, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist, dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert, wobei voraussichtliche Forderungsverluste mit einer Wertberichtigung in Höhe von T€ 37 berücksichtigt sind.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>Stammkapital</u>	<u>allgemeine Rücklage</u>	<u>zweckgebundene Rücklagen</u>	<u>Jahres- überschuss</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
Stand zum 01. 01. 2012	6.200.000,00	3.557.294,61	3.015.630,68	904.909,87
Entnahme	0,00	0,00	0,00	947.966,53
Zuführung	<u>0,00</u>	<u>714.460,67</u>	<u>0,00</u>	<u>874.321,19</u>
Stand zum 31. 12 2012	<u>6.200.000,00</u>	<u>4.271.755,28</u>	<u>3.015.630,68</u>	<u>874.321,19</u>

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen die Rückstellung nach Gebührenrecht und die sonstigen Rückstellungen. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 (T€ 12) und für die Kleineinleiterabgabe (T€ 6). Die Rückstellungen nach Gebührenrecht aus den Jahren 2009 und 2010 wurden erfolgswirksam in Höhe von T€ 167 aufgelöst.

	Rückstellung nach Gebührenrecht €	sonstige Rückstellungen €
Stand zum 01. 01. 2012	302.379,18	37.424,48
Verwendung	167.550,13	28.612,18
Auflösung	0,00	8.812,30
Zuführung	0,00	17.182,20
Stand zum 31. 12. 2012	134.829,05	17.182,20

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

	bis 1 Jahr T€	von 1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt 2012 T€
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	583	2.773	5.449	8.805
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	222	0	0	222
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lüdinghausen	323	0	0	323
Sonstige Verbindlichkeiten	112	92	0	204
	1.240	2.865	5.449	9.554

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse 2012 teilen sich wie folgt auf:

	2012 T€	2011 T€
- Schmutzwasser	2.432 T€	2.316 T€
- Niederschlagswasser	948 T€	1.189 T€
- Klärschlamm Entsorgung	44 T€	27 T€
- Kleininleiterabgabe	6 T€	13 T€
- öff. Verkehrsflächen	473 T€	471 T€
Erträge aus der Auflösung		
- empfangene Kanalanschlussbeiträge	370 T€	362 T€
- empfangene Zuschüsse Kanalbau	1 T€	1 T€

Die Mengen- und Flächenentwicklung zu den Umsatzerlösen:

	2012	2011
Schmutzwasser	1.098.125 m ³	1.093.212 m ³
Niederschlagswasser	1.572.580 m ²	1.550.868 m ²
öff. Verkehrsflächen	914.154 m ²	876.625 m ²

Materialaufwand

Der Betrieb weist unter dieser Position die Aufwendungen des Strom-, Gas- und Wasserbezuges (66 T€) und Material zur Unterhaltung der Sonderbauwerke einschließlich Heizöl (6 T€) aus.

Unter der Position „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ werden die Aufwendungen für die Leerung der Kleinkläranlagen (13 T€), die Aufwendungen für die Unterhaltung der Kanäle (141 T€), die Aufwendungen für Wartung und Unterhaltung der Pumpwerke (266 T€) und der Regenbecken (54 T€) ausgewiesen. Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für die Notdienstbereitschaft (6 T€) und für verschiedene Schadensfälle (10 T€) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Als wesentliche Position ist der Lippeverbandsbeitrag von 1.075 T€ enthalten.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, über die zu berichten wäre, bestehen nicht.

VI. Sonstiges

Alleiniger Betriebsleiter war bis zum 31.08.2012 der Leiter des Fachbereiches Planen und Bauen der Stadt Lüdinghausen, Herr Markus Gantefort. Seit dem 01.01.2013 ist alleiniger Betriebsleiter der Leiter des Fachbereiches Planen und Bauen der Stadt Lüdinghausen, Herr Björn Claas Herrmann. Die Betriebsleitung erhält vom Abwasserwerk keine gesonderte Vergütung.

Dem Betriebsausschuss gehörten 2012 an:

Mitglieder

Schmidt, Knut (Vorsitzender)	Spark.-Betriebswirt
Horstmann, Heinrich (stellv. Vorsitzender)	Berufskraftfahrer
Berau, Jürgen	Geschäftsführer
Holz, Anton	Landwirt
Keppers, Erhard	Beamter
Kortmann, Willi	Blumenhändler
Krüger, Doris	Juristin
Lezius, Uwe	Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Möllmann, Bernhard	Dipl.-Finanzwirt
Mönning, Peter	Oberstudienrat
Schlütermann, Christoph	Dipl.-Kaufmann
Schwarzenberg, Heribert	Lehrer
Spiekermann-Blankertz, Michael	Einkäufer
Wischnewski, Susanne	Dipl.-Ing. Landespflege

Stellvertreter

Bontrup, Florian	Student
Breitbach, Norbert	Dipl.-Verwaltungswirt
Breuer, Herbert	Sicherheitstechniker
Ernst, Wolfram	Verkehrsplaner
Fohrmann-Schwerter, Ulrich	Stellv. Schulleiter
Friedenstab, Artur	Techn. Bundesbahnamtmann
Göbel, Klaus-Dieter	Revisionsdienstleister

Grundmann, Eckhart	Ingenieur
Guntermann, Christine	Lehrerin
Havermeier, Susanne	Dipl.-Verwaltungswirtin
Heinrichs, Thomas	nicht bekannt
Höring, Volker	Angestellter
Kasberg, Bertholt	Beamter
Kehl, Markus	Polizeibeamter
Kestermann, Thomas	Landesbeamter
Kleyboldt, Josephine	kfm. Angestellte
Knuhr, Willi	Regierungsangestellter
Kostrzewa-Kock, Lothar	Projektingenieur
Möller, Norbert	Sonderschullehrer
Reismann, Günter	Fliesen- und Estrichleger- Meister
Schäfer, Gregor	Dipl.-Kaufmann
Schäper, Gabriele	Industriekauffrau
Schnittker, Alois	Dipl.-Sozialpädagoge
Schotte, Irmgard	Bürokauffrau/Erzieherin
Schulze Uphoff, Theo	Landwirt
Schweer, Wolfgang	Oberstaatsanwalt
Stegemann, Berthold	Bankdirektor
Suttrup, Thomas	Technischer Angestellter
Tewes, Bernhard	Lehrer
Tüns, Dieter	Städtischer Verwaltungsrat
Wagner, Wilhelm	Radio- und Fernsehtechniker
Waldt, Dr. Klaus-Dieter	Richter
Wannigmann, Josef	Dachdeckermeister
Weiland, Josef	Rektor
Wippich, Rainer	Sonderschullehrer
Wischnewski, Dr. Wolfgang	Arzt
Zanirato, Enrico	Polizeibeamter

Im Wirtschaftsjahr 2012 fanden 6 Betriebsausschusssitzungen statt. Den Ausschussmitgliedern ist ihre Tätigkeit für das Abwasserwerk nicht gesondert vergütet worden.

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 beträgt 10 T€.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, aus dem Jahresüberschuss 191.057,84 € als Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt auszuschütten und den Restbetrag in die Rücklagen einzustellen.

Lüdinghausen, 5. Juni 2013

Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

Björn Claas Herrmann

Betriebsleiter

Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen
Anlagennachweis zum 31.12.2012

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Stand 01.01.2012 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2012 €	Stand 01.01.2012 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2012 €	31.12.2012 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	113.488,12	0,00	0,00	0,00	113.488,12	59.938,12	4.006,00	0,00	63.944,12	53.550,00
	113.488,12	0,00	0,00	0,00	113.488,12	59.938,12	4.006,00	0,00	63.944,12	53.550,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs-, u.a. Bauten										
a) Grundstücke	948.727,17	25,00	0,00	0,00	948.752,17	8,17	0,00	0,00	8,17	948.719,00
b) Außenanlagen	139.662,34	5.150,07	0,00	0,00	144.812,41	70.258,34	13.788,07	0,00	84.046,41	60.766,00
	1.088.389,51	5.175,07	0,00	0,00	1.093.564,58	70.266,51	13.788,07	0,00	84.054,58	1.009.510,00
2. technische Anlagen und Maschinen										
a) Kanäle	36.796.003,64	229.881,45	760.339,61	11.343,99	37.774.880,71	11.656.282,64	868.182,51	1.995,44	12.522.469,71	25.139.721,00
b) Druckrohrleitungen	1.780.464,14	0,00	0,00	0,00	1.780.464,14	494.380,14	41.716,00	0,00	536.096,14	1.286.084,00
c) Regenbauwerke	4.221.927,67	4.589,72	155.037,00	0,00	4.381.554,39	1.158.920,67	86.449,72	0,00	1.245.370,39	3.063.007,00
d) Pumpwerke	3.217.321,72	0,00	0,00	0,00	3.217.321,72	1.482.282,72	118.144,00	0,00	1.600.426,72	1.735.039,00
	46.015.717,17	234.471,17	915.376,61	11.343,99	47.154.220,96	14.791.866,17	1.114.492,23	1.995,44	15.904.362,96	31.223.851,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
a) Geräte und Werkzeuge	81.167,26	0,00	0,00	0,00	81.167,26	78.150,26	2.371,00	0,00	80.521,26	3.017,00
b) Fuhrpark	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Büroeinrichtung	14.031,91	0,00	0,00	0,00	14.031,91	12.183,91	672,00	0,00	12.855,91	1.848,00
d) Sonstige Ausstattung	2.066,48	0,00	0,00	0,00	2.066,48	2.029,48	37,00	0,00	2.066,48	37,00
	97.265,65	0,00	0,00	0,00	97.265,65	92.363,65	3.080,00	0,00	95.443,65	4.902,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau										
a) Niederschlagswasserkanäle	372.616,00	360.737,61	-474.236,61	0,00	259.117,00	0,00	0,00	0,00	0,00	372.616,00
b) Schmutzwasserkanäle	228.515,00	271.692,00	-191.498,00	0,00	308.709,00	0,00	0,00	0,00	0,00	228.515,00
c) Mischwasserkanäle	44.730,00	38.522,00	-44.730,00	0,00	38.522,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.730,00
d) Druckrohrleitungen	49.875,00	0,00	-49.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.875,00
e) Pumpwerke	0,00	132.047,00	0,00	0,00	132.047,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.047,00
f) Regenbauwerke	155.037,00	1.518,00	-155.037,00	0,00	1.518,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.037,00
	850.773,00	804.516,61	-915.376,61	0,00	739.913,00	0,00	0,00	0,00	0,00	850.773,00
Anlagevermögen insgesamt	48.165.633,45	1.044.162,85	0,00	11.343,99	49.198.452,31	15.014.434,45	1.135.366,30	1.995,44	16.147.805,31	33.151.199,00
										33.050.647,00

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebs- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe (Betriebsleitung und Betriebsausschuss) entsprechen nach unseren Feststellungen den Bestimmungen von Gesetz und Betriebssatzung. Die Organe waren im Prüfungszeitraum ordnungsgemäß besetzt und beschlussfähig.

Die Verteilung der Zuständigkeiten auf die Betriebsleitung, den Betriebsausschuss und den Bürgermeister ergibt sich im Einzelnen aus der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW und der Betriebssatzung von 8. Oktober 2012.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr haben sechs Betriebsausschusssitzungen stattgefunden über die Niederschriften angefertigt wurden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist in keinem Aufsichts-/Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Betriebsleitung ist bei der Stadt als Leiter des Fachbereichs "Planen und Bauen" beschäftigt; das Gehalt wird dem Abwasserwerk in Form einer Umlage berechnet. Eine direkte Vergütung wird vom Betrieb nicht gewährt. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten vom Abwasserwerk direkt keine Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Aufgabenverteilung für den laufenden Betrieb des Abwasserwerks hat der Haupt- und Finanzausschuss am 7. November 1996 für die Bereiche Darlehensverwaltung, Kassenwesen und Inkasso sowie Kalkulation geregelt.

Darüber hinaus hat das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen mit der Stadtwerke Coesfeld GmbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, der die Erledigung der kaufmännischen Geschäfte auf die Stadtwerke Coesfeld überträgt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich hinsichtlich der Tätigkeit der Organe nach diesem Organisationsplan keine Abweichungen von den getroffenen Regelungen ergeben.

- c) **Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Das interne Kontrollsystem beinhaltet implizit Maßnahmen zur Korruptionsprävention (Vieraugenprinzip, Funktionstrennung, differenzierte Genehmigungs- und Zustimmungsverfahren, Abweichungsanalysen). Durch den Erlass einer Dienstanweisung über die Annahme von Geschenken und Belohnungen der Stadt Lüdinghausen wurden Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen. Die Mitarbeiter haben durch Unterschrift die Kenntnisnahme dokumentiert. Die Ausschuss- und Ratsmitglieder sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Korruptionsprävention verpflichtet.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse werden nach den Vorgaben der Betriebssatzung vollzogen. Darüber hinaus gibt es keine weitergehenden Arbeitsanweisungen. Anhaltspunkte dafür, dass die betreffenden Richtlinie bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verwaltung von Verträgen obliegt der Betriebsleitung. Soweit wir prüften, lagen aktuelle Dokumentationen zu den verwalteten Verträgen vor. Die Dokumentation der Grundstücksverwaltung erfolgt über die Liegenschaftsabteilung der Stadt. Die übrigen Verträge werden beim Abwasserwerk entsprechend dokumentiert und vorgehalten.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und- Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Nach § 13 der Betriebssatzung ist spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres ein Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, einem Vermögensplan sowie einer Stellenübersicht, aufzustellen. Daneben besteht eine mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung.

Der Planungsprozess hat folgenden Verlauf:

- Planung unter Berücksichtigung der prognostizierten Kostenentwicklung und des geplanten Investitionsvolumens durch die Betriebsleitung
- Entscheidung über die Planungen im Betriebsausschuss; bei Einzelmaßnahmen wertabhängig durch die Betriebsleitung. Im Anschluss beschließt der Stadtrat den Plan.

Das Planwesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Erstellung der Zwischenberichte analysiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen obliegt dem Abwasserwerk. Zur Durchführung bedient sich der Betrieb der Stadtwerke Coesfeld GmbH. Mit dieser ist ein Geschäftsbesorgungsvertrag hinsichtlich der Übertragung der Buchführung und des Rechnungswesens, der Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Mitwirkung bei der Unternehmensplanung geschlossen.

Der Betrieb verfügt über eine Ist-Kostenrechnung auf Vollkostenbasis. Das entspricht den Erfordernissen. Die Ergebnisse fließen in die Planungsrechnungen ein.

Das Ergebnis der Nachkalkulation nach § 6 KAG führte bei der Niederschlagsentwässerung und der Klärschlamm Entsorgung zu einer Überdeckung, die innerhalb von vier Jahren auszugleichen ist. Im Bereich der Schmutzwassergebühren war eine Kostenunterdeckung zu verzeichnen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Siehe f).

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe f).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Zu d) bis f): Das Finanzmanagement obliegt der Stadt Lüdinghausen. Die Entwässerungsgebühren werden von der Stadt für den Betrieb eingezogen. Regelmäßige Abschlagszahlungen stellen für das Abwasserwerk einen zeitnahen Einzug der Erlöse dar. Der Betrieb wird so in die Lage versetzt, seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die bestehenden Regelungen nicht eingehalten wurden. Die Gebührenerhebung ist insoweit zweckmäßig.

Hinsichtlich des Cash-Management besteht bei der Sparkasse Westmünsterland ein eigenes laufendes Konto mit einem Kassenkredit bis zu T€ 4.000.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Anforderungen des Betriebes gibt die Betriebssatzung vor. Die Betriebsleitung nimmt Kostenanalysen und Auswertungen vor. Es erfolgen Fortschreibungen der Wirtschaftsplanansätze, maßnahmenbegleitende Vor- und Nachkalkulation für Investitionen und Instandsetzungen. Für 2012 wurde eine Anpassung des Wirtschaftsplanes vorgenommen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochter- und Beteiligungsunternehmen des Betriebes bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der kaufmännische Betriebsführer hat ein Risikomanagementsystem eingeführt, welches nach Art und Umfang den Anforderungen aus § 10 Abs. 1 EigVO NRW entspricht. In Abstimmung mit der Betriebsleitung werden jährlich Risikoinventuren durchgeführt und mögliche Risiken hinsichtlich ihrer Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Zur Gewährung dauernden technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Betriebes sind Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe etwaige bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Dies beinhaltet insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -überwachung. Die wesentlichen Risiken des Betriebs liegen einerseits im technischen Bereich; sie werden durch technische Sicherungsmaßnahmen, insbesondere das Kanalsanierungskonzept, und entsprechenden Versicherungsschutz abgedeckt.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die zurzeit vorgesehenen Maßnahmen werden nach unseren Feststellungen durchgeführt und sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind durch ein EDV-gestütztes Auswertungstool ausreichend dokumentiert. Sie werden in der Unternehmenspraxis beachtet und entsprechend befolgt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld, den Geschäftsprozessen und Funktionen vollzieht sich nach unseren Feststellungen laufend in Berichten und Absprachen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

a) bis f) Die Betriebsleitung ist nicht befugt Finanzinstrumente oder sonstige finanzielle Maßnahmen vorzunehmen. Es sind dementsprechend auch keine Regeln zum Einsatz von Finanzinstrumenten etc. erlassen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

a) bis f) Aufgrund der Betriebsgröße und Betriebsstruktur bestehen keine prozessabhängigen Überwachungsinstrumente. Das Vier-Augen-Prinzip wird gewahrt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nach unseren Feststellungen haben sich Anhaltspunkte für die Nichteinholung der vorherigen Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung an die Betriebsleitung oder das Überwachungsorgan ist nach unseren Feststellungen nicht erfolgt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Siehe d).

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die von uns geprüften Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit Gesetz, Betriebssatzung, Organisationsplan und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans überein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Baumaßnahmen und Beschaffungen werden grundsätzlich unter Beachtung technischer Zustände und wirtschaftlicher Nutzungsdauern geplant. Im Anschluss daran erfolgt unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen eine Prüfung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit. Notwendige und durchführbare Investitionen werden in den Wirtschaftsplan

eingestellt und vom Betriebsausschuss geprüft und genehmigt. Die Maßnahmen werden regelmäßig durch externe Ingenieurbüros begleitet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Vor einer Investition werden grundsätzlich Angebote verschiedener Anbieter eingeholt, von denen das wirtschaftlichste ausgewählt wird. Soweit wir prüften waren die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht. Etwaige Planabweichungen werden überprüft.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Insgesamt haben sich bei den Investitionen keine Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegeln

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regeln) ergeben?**

Für eindeutige Verstöße gegen die vorgenannten Vorschriften haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach den uns erteilten Auskünften werden Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dies erfolgt in regelmäßigen Sitzungen des Betriebsausschusses.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ja.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Soweit erkennbar, liegen keine ungewöhnlichen oder risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle und Fehldispositionen vor, die eine Unterrichtung des Überwachungsorgans erfordern.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Zu d) und e)

Eine Berichterstattung in diesem Sinne wurde nicht gefordert.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Stadt Lüdinghausen hat eine Eigenschadenversicherung abgeschlossen, in die alle Bediensteten der Stadt, und somit auch das Abwasserwerk, eingeschlossen sind; ein Selbstbehalt besteht nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Über Interessenkonflikte der Betriebsleitung und des Überwachungsorgans ist uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Bis zum Abschluss der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch eine wesentliche Unter- oder Überbewertung von Bilanzposten beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Betrieb hat eine Eigenkapitalquote von 40,9 %. Die Finanzierung der anstehenden Investitionen erfolgt überwiegend aus der Innenfinanzierung.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Anhaltspunkt für das Auftreten von Finanzierungsproblemen aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Aus dem Jahresüberschuss von 874.321,19 € soll in Höhe der Eigenkapitalverzinsung von 191.057,84 € eine Ausschüttung an den städtischen Haushalt und in Höhe von 683.263,35 € eine Rücklagenzuführung erfolgen. Dies ist mit der Lage des Betriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Jahresüberschuss resultiert allein aus der Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß Landeswassergesetz.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nach unseren Feststellungen vollzieht sich die Leistungsverrechnung gemäß den vereinbarten Vergütungen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für Sonderkonditionen ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nach unseren Feststellungen wurden im Wirtschaftsjahr 2012 keine verlustbringenden Geschäfte getätigt. Die Unterdeckung der Schmutzwassergebühren kann nach dem KAG in Folgeperioden ausgeglichen werden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Firma und Sitz	Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen, Lüdinghausen
Gründung	Ausgliederung aus dem Vermögen der Stadt Lüdinghausen zum 1. Januar 1997.
Betriebssatzung	Betriebssatzung vom 18. Dezember 2012; gültig ab 15. Oktober 2012.
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist nach § 1 der Betriebssatzung die Erfüllung der der Stadt Lüdinghausen gemäß § 53 Landeswassergesetz ("LWG") obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe bestehender und noch zu schaffender Einrichtungen.
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital des Abwasserwerkes beträgt 6.200.000,00 Euro laut § 3 der Betriebssatzung.
Organe	Organe des Abwasserwerkes sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.
Betriebsleitung	Städtischer Oberbaurat Markus Gantefort bis 31. August 2012; ab 1. September 2012 in Vertretung Stadtamtsrätin Ellen Trudwig und Stadtoberinspektorin Sabine Liebing; ab 1. Januar 2013 Bauamtsleiter Björn Claas Herrmann 1. Stellvertreterin: Stadtamtsrätin Ellen Trudwig 2. Stellvertreterin: Stadtoberinspektorin Sabine Liebing
Betriebsausschuss	Der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Lüdinghausen entscheiden in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung vorbehalten sind.
Ratsbeschlüsse	Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Wirtschaftsjahr 2011 sowie der Lagebericht für 2011 sind vom Rat der Stadt Lüdinghausen am 5. Juli 2012 festgestellt worden. Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 190.449,20 € dem städtischen Haushalt und in Höhe von 714.460,67 € dem Rücklagekapital zugeführt.
Offenlegung	Der Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2011 ist am 10. Dezember 2012 im Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen (Nr. 12/2012) veröffentlicht worden.

Wichtige Verträge	Abgeschlossen wurde ein Betriebsführungsvertrag über die kaufmännische Betriebsführung mit der Stadtwerke Coesfeld GmbH vom 17. Juli / 14. August 2002.
--------------------------	---

Wirtschaftliche Grundlagen

Gemäß Entwässerungssatzung vom 31. Juli 2010 obliegt der Stadt die Beseitigung des auf ihrem Gebiet anfallenden Abwassers, soweit sie abwasserbeseitigungspflichtig ist. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erstellt, betreibt und unterhält sie eine öffentliche Abwasseranlage. Sonstige Satzungen der Stadt Lüdinghausen richten sich an die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Satzung vom 31. Juli 2007) und an die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren (Satzung vom 18. Dezember 2009 in der geänderten Fassung vom 19. Dezember 2012).

Nach den Angaben des Betriebes wurden die folgenden Anlagen genutzt:

		31.12.2012	31.12.2011
<u>Anschlüsse</u>			
Schmutzwasser		5.774	5.349
Niederschlagwasser		5.133	4.714
<u>Schmutzwassermenge</u>			
Vollanschluss	m ³	981.480	976.708
nur Ableitung	m ³	116.645	116.505
		1.098.125	1.093.213
<u>Befestigte Flächen</u>			
Vollanschluss	m ²	1.491.991	1.470.279
nur Ableitung	m ²	80.589	80.589
		1.572.580	1.550.868
<u>Kanalisation</u>			
Mischwasser	m	40.470	40.470
Regenwasser	m	55.043	54.709
Schmutzwasser	m	53.515	53.444
<u>Pumpwerke</u>			
Mischwasser		7	7
Regenwasser		1	1
Schmutzwasser		16	16
<u>Regenbecken</u>		18	18
davon Rückhaltebecken		11	11
davon Hochwasserrückhaltebecken		3	3

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012

A. Bilanz

I. Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände		€	49.544,00
	31.12.2011	€	53.550,00
Sachanlagen		€	33.001.103,00
	31.12.2011	€	33.097.649,00

1. Die **Zugänge** des Berichtsjahres (T€ 1.044) entfallen im Wesentlichen mit T€ 805 auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von Kanäle (Niederschlagwasser-, Schmutzwasser- und Mischwasserkanäle), mit T€ 230 auf Kanäle, mit T€ 5 auf Regenbauwerke sowie T€ 5 auf Außenanlagen.
2. Die **Abgänge** betreffen Kanäle mit einem Restbuchwert bzw. Abgangsverlust von T€ 9.
3. Bei den **Abschreibungen** (T€ 1.135) handelt es sich um planmäßige lineare Abschreibungen. Der Abschreibungssatz für die Freigefälle-Kanalleitungen beträgt für Neuanlagen 2,0 %. Die Nutzungsdauern für technische Anlagen und Einrichtungen entsprechen den amtlichen Abschreibungstabellen.
4. Eine detaillierte Aufgliederung ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen, der als Anlage zum Anhang dem Bericht beigelegt ist.

**Forderungen aus Lieferungen
und Leistungen**

	€	10.748,51
31.12.2011	€	557.513,80

	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
Abwassergebühren	29	141
Abfuhr Kleinkläranlagen	13	1
Kleininleiterabgaben	6	6
Forderungen aus Nebengeschäft	3	3
Kanalanschlussbeiträge	0	460
Wertberichtigungen	-40	-53
	11	558

5. Der Rückgang der Forderungen aus Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen resultiert aus der zeitnäheren Abrechnung.

Forderungen gegen die Stadt Lüdinghausen

	€	40.618,43
31.12.2011	€	472.433,58

6. Der Rückgang der Forderungen gegen die Stadt Lüdinghausen ist auf die im Vorjahr enthaltenen Erstattung der Kosten für die Straßenentwässerung zurückzuführen (T€ 471); im Berichtsjahr erfolgten Abschlagszahlungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

	€	5.466,43
31.12.2011	€	22.110,09

7. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Kostenersätze für Kanalschäden (T€ 4).

Guthaben bei Kreditinstituten

	€	1.968.259,34
31.12.2011	€	358.250,99

8. Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Westmünsterland.

Rechnungsabgrenzungsposten

	€	6.900,17
31.12.2011	€	6.901,07

9. Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Softwarepflege Geovision (T€ 4,3) und den Beitrag für die Kommunal- und Abwasserberatung NRW für 2013 (T€ 2,6).

II. Passiva

Stammkapital		€	6.200.000,00
	31.12.2011	€	6.200.000,00

Rücklagen		€	7.287.385,96
	31.12.2011	€	6.572.925,29

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
1. Allgemeine Rücklage	4.271.755,28	3.557.294,61
2. Zweckgebundene Rücklagen	3.015.630,68	3.015.630,68
	7.287.385,96	6.572.925,29

10. Die allgemeine Rücklage errechnet sich als Überhang der eingebrachten Aktiva abzüglich der Passiva in der Eröffnungsbilanz nach Berücksichtigung des satzungsmäßigen Stammkapitals. Aus dem Jahresüberschuss 2011 wurden gemäß Ratsbeschluss € 714.460,67 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
11. In den zweckgebundenen Rücklagen werden Investitionspauschalen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1994 bis 2001 ausgewiesen.

Jahresüberschuss		€	874.321,19
	31.12.2011	€	904.909,87

Sonderposten Investitionszuschüsse		€	1.678.559,00
	31.12.2011	€	1.831.577,00

	2012	2011
	T€	T€
Anfangsstand	1.832	1.985
Auflösung	-153	-153
Endstand	1.679	1.832

12. Ausgewiesen werden die bis 1993 erhaltenen Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungen der Vermögensgegenstände zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Empfangene Ertragszuschüsse	€	9.336.625,00
31.12.2011	€	9.208.570,00

	Stand 01.01.2012	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2012
	€	€	€	€
Kanalanschlussbeiträge	9.167.139,00	399.861,26	370.162,26	9.196.838,00
Zuschüsse Kanalbau	41.431,00	99.440,52	1.084,52	139.787,00
Endstand	9.208.570,00	499.301,78	371.246,78	9.336.625,00

13. Die bis 2003 zugegangenen Kanalanschlussbeiträge werden mit 3 % der Ausgangsbeträge ergebniswirksam aufgelöst. Ab dem Jahr 2004 erhaltene Beiträge werden mit 2 % p. a. der Ausgangsbeträge ergebniswirksam aufgelöst. Die Auflösung erfolgt zugunsten der Umsatzerlöse.

Rückstellungen nach Gebührenrecht	€	134.829,05
31.12.2011	€	302.379,18

	01.01.2012	Inanspruch- nahme	Zuführung	31.12.2012
	€	€	€	€
Niederschlagswassergebühr 2009	86.534,76	86.534,76	0,00	0,00
Niederschlagswassergebühr 2010	81.015,37	81.015,37	0,00	0,00
Niederschlagswassergebühr 2011	134.829,05	0,00	0,00	134.829,05
	302.379,18	167.550,13	0,00	134.829,05

14. Die Rückstellung für Gebührenüberschüsse betrifft die Verpflichtung nach § 6 Abs. 2 KAG NW, die gebührenrechtlichen Überschüsse aus Kalkulationsperioden ab 1. Januar 1999 innerhalb der nächsten drei bzw. vier Jahre auszugleichen.
15. Der Gebührenüberschuss aus 2009 und 2010 beim Niederschlagswasser ist in den Umsatzerlösen verrechnet.
16. Ab dem Berichtsjahr werden Gebührenüberschüsse aus der Nachkalkulation als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen	€	17.182,20
31.12.2011	€	37.424,48

	Stand 31.12.2011	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2012
	€	€	€	€	€
Prozesskosten	20.000,00	11.187,70	8.812,30	0,00	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	11.626,50	11.626,50	0,00	11.080,00	11.080,00
Kleineinleiterabgabe	5.797,98	5.797,98	0,00	6.102,20	6.102,20
	37.424,48	28.612,18	8.812,30	17.182,20	17.182,20

17. Die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten umfasst die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung des Wirtschaftsprüfers und die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

**Verbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten**

	€	8.804.513,47
31.12.2011	€	9.381.456,42

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
Anfangsstand	9.341.431,02	9.900.859,21
Tilgung	574.392,97	559.428,19
Endstand	8.767.038,05	9.341.431,02
Zinsabgrenzung	37.475,42	40.025,40
	8.804.513,47	9.381.456,42

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und
Leistungen**

	€	221.964,43
31.12.2011	€	102.985,75

18. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich im Wesentlichen aus Kanalbauarbeiten, Wartungsarbeiten sowie Reinigung und Inspektion von Schmutzwasserkanälen zusammen.

**Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt
Lüdinghausen**

	€	323.343,93
31.12.2011	€	26.180,54

19. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Erstattung von Verwaltungskosten (T€ 317).

Sonstige Verbindlichkeiten

	€	203.915,65
31.12.2011	€	0,00

20. Es werden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen 2012 (T€ 92) und noch nicht beglichene Zins- und Tilgungsleistungen ausgewiesen.

B. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse		€	4.353.117,48
	2011	€	4.379.285,53

	2012	2011
	T€	T€
Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwasser	2.432.375,38	2.316.209,32
Kanalbenutzungsgebühren Niederschlagswasser	1.033.010,12	1.189.033,22
Abfuhr Kleinkläranlagen	36.118,28	26.787,44
Kleineinleiterabgabe	6.114,90	12.530,41
Oberflächenentwässerung der Stadt	473.074,70	471.185,94
Rechnungsberichtigung Vorjahre	1.177,32	0,00
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	371.246,78	363.539,20
	4.353.117,48	4.379.285,53

<u>Mengen und Flächen</u>	2012	2011
veranlagte Schmutzwassermengen (m ³)	1.098.125	1.093.213
veranlagte Niederschlagswasserflächen (m ²)	1.572.581	1.550.868
Straßenentwässerung (m ²)	914.154	876.625

<u>Gebührensätze</u>	2012	2011	2010
	€	€	€
Benutzungsgebühr Schmutzwasser je m ³	2,34	2,24	2,11
Benutzungsgebühr Schmutzwasser je m ³ § 7 KAG	1,36	1,31	1,19
Benutzungsgebühr Niederschlagsentwässerung je m ²	0,63	0,62	0,61
Benutzungsgebühr Niederschlagsentwässerung je m ² § 7 KAG	0,52	0,51	0,51

21. Die Oberflächenentwässerung der Stadt betrifft den von der Stadt Lüdinghausen für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze geleisteten Anteil an den Kosten der Stadtentwässerung.

Andere aktivierte Eigenleistungen		€	20.473,33
	2011	€	24.368,04

22. Aktivierte Personalkosten des Abwasserwerkes sowie der 2 %ige Gemeinkostenaufschlag auf Lohnkosten, aktiviertes Direktmaterial und aktivierte Fremdleistungen.

Sonstige betriebliche Erträge € **191.989,71**
2011 € **182.374,51**

	2012	2011
	€	€
Auflösung der Fördermittel und Zuschüsse	153.018,00	153.018,00
Kostenerstattungen für Schadensfälle	15.996,47	21.726,92
Erträge aus Auflösung Rückstellung	8.812,30	0,00
übrige Erträge	4.814,39	7.629,59
	182.641,16	182.374,51

Materialaufwand € **565.460,78**
2011 € **447.409,40**

	2012	2011
	€	€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	72.425,38	67.104,13
Aufwendungen für bezogene Leistungen	493.035,40	380.305,27
	565.460,78	447.409,40

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

23. Die Aufwendungen betreffen Energie- und Wasserbezug.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

24. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen im Wesentlichen auf die Kostenstellen Pumpwerke (T€ 267, davon Schmutzwasser T€ 99, Niederschlagwasser T€ 2, Mischwasser T€ 166) und Leitungen und Anschlüsse (T€ 142).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€ **1.135.366,30**
2011 € **1.159.314,65**

Sonstige betriebliche Aufwendungen € **1.663.554,57**
 2011 € **1.726.292,15**

	2012	2011
	€	€
Lippeverbandsbeitrag	1.074.675,99	1.048.589,00
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Lüdinghausen	273.161,07	262.899,05
Abwassergebühren Landesumweltamt	88.494,09	88.769,87
Rückstellung Gebührenergabekalkulation	0,00	145.662,88
Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen/ Abschreibungen auf Forderungen	37.900,57	50.781,48
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	35.928,77	23.781,54
Gerichts- und Notariatskosten	992,94	21.436,63
Versicherungen	20.450,64	20.007,36
Betriebsführung Stadtwerke Coesfeld GmbH	12.029,71	12.724,29
Entwässerungsgebühren Stadt Haltern am See	10.405,83	10.015,19
Übrige Aufwendungen	100.166,41	41.624,86
	1.654.206,02	1.726.292,15

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge € **9.286,96**
 2011 € **19.696,61**

	2012	2011
	€	€
Zinserträge für Guthaben bei Kreditinstituten	9.286,96	8.862,78
Abzinsung von längerfristigen Rückstellungen	0,00	10.833,83
	9.286,96	19.696,61

Zinsen und ähnliche Aufwendungen € **336.164,64**
 2011 € **367.798,62**

	2012	2011
	€	€
Darlehenszinsen	336.164,64	358.703,01
Aufzinsung von längerfristigen Rückstellungen	0,00	9.095,61
	336.164,64	367.798,62

25. Tilgungsbedingt reduzierten sich die Darlehenszinsen.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit € **874.321,19**
 2011 € **904.909,87**

Jahresüberschuss		€	874.321,19
	2011	€	904.909,87

26. Der Jahresüberschuss soll mit € 191.057,84 als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abgeführt und der Restbetrag von € 683.263,35 in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

